

Überlegungen zum Verständnis der Orden in der katholischen Kirche nach dem II. Vatikanischen Konzil

Von Franz-Wilhelm Thiele

Durch Jahrhunderte haben im Bistum Hildesheim Klöster bestanden, Ordensleute gelebt und gewirkt. Einschnitte im äußeren Bereich haben die Reformation des 16. Jahrhunderts und die Säkularisation des frühen 19. Jahrhunderts gebracht, die die Klöster im Bistum verschwinden ließen und historisch feststellbar unausbleibliche Folgen für das christliche Leben hatten.

Unsere Überlegungen setzten ebenfalls bei einem einschneidenden historischen Ereignis an: beim II. Vatikanischen Konzil (1962—1965). Dieses von Johannes XXIII. einberufene Konzil hatte im Grundansatz eine pastorale Ausrichtung und sollte nach dem Wunsch des Papstes der Kirche neue Impulse zur Erfüllung ihrer Sendung geben. In diesem Zusammenhang war schon in der Vorbereitungskommission des Konzils ein Schema zur Frage der Orden in der Kirche ausgearbeitet worden¹. In langwierigen und schwerfälligen Auseinandersetzungen wurde dieser Textvorschlag im Laufe der Konzilsarbeit diskutiert und verbessert². Am 28. 10. 1965 schließlich wurde er den Konzilsvätern zur Abstimmung vorgelegt. 2321 Väter gaben dem „Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens“ ihre Zustimmung, 4 blieben bei einem Nein. Am selben Tag wurde das Dekret von Papst Paul VI. in der 7. öffentlichen Sitzung des Konzils offiziell verkündet³.

In diesem Dekret wird ein theologisch-spirituell vertieftes Selbstverständnis der Orden gefordert. Es handelt sich nicht um ein total neues Verständnis, wohl aber um ein Verständnis auf der Grundlage der Quellen: eine Rückbesinnung auf die Heilige Schrift und die große spirituelle Überlieferung der Kirche. Dabei wurde ein Denken überwunden, das durch eine merkwürdige Mischung von juridischem und asketischem Verständnis des Ordenslebens geprägt war⁴. Weiter

wurde nach einer jahrhundertelangen Gleichförmigkeit der Lebensform und Gebräuche in den Orden ein Weg für neue Formen des Zusammenlebens, der Beziehung zur Welt und zur Arbeit gewiesen. Das Dekret löst sich von der Überbetonung der stark rechtlich gesehenen Gelübde und auch von einem vorwiegend asketisch geprägten Verständnis der evangelischen Räte als des Wesens des Ordenslebens. Es macht wieder den Blick frei auf den Ursprung: die Christushinführung⁵. Sie bedeutet Anteilnahme am Weg und am Schicksal des Jesu sowie auch am Werk der Verkündigung und Erlösung. Erst in diesem Zusammenhang erhalten Ehelosigkeit⁶, Armut⁷ und Gehorsam⁸ wieder ihren ursprünglichen Sinn⁹.

1 Das II. Vatikanische Konzil: Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen lateinisch und deutsch, Kommentare, Teil II, 250—307, Freiburg 1967; Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens. Einleitung und Kommentar von Friedrich Wulf.

2 S. o. 250 ff.

3 S. o. 264.

4 Noch das Schema Constitutionis de statibus perfectionis adquirendae, 1962, 185 art. 5 und 11 war von dieser Sicht geprägt. Der Bischof von Rottenburg erhob für die Überarbeitung des Dekretes die Forderung: „Das konkrete Ordensleben mit seinen vielen Formen und Überlieferungen ist wieder in aller Offenheit und Ehrlichkeit an der Hl. Schrift zu messen“, zitiert bei: Alois Grillmeier, Erwägungen zum Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens, Geist und Leben 1966, 101.

5 Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens, Art. 2 a „Letzte Norm des Ordenslebens ist die im Evangelium dargelegte Nachfolge Christi. Sie hat allen Institutionen als oberste Regel zu gelten.“

6 Art 12 „Die Ehelosigkeit ‚um des Himmelreiches willen‘ (Mt 19,12), zu der die Ordensleute sich verpflichten, soll von ihnen als überaus hohe Gnade angesehen werden. Sie macht das Herz des Menschen in einzigartiger Weise für eine größere Liebe zu Gott und zu allen Menschen frei (vgl. 1 Kor 7,32—35). Darum ist sie ein besonderes Zeichen für die himmlischen Güter und für die Ordensleute ein vorzügliches Mittel, sich mit Eifer dem göttlichen Dienst und den Werken des Apostolats zu widmen. So rufen sie allen Christgläubigen jenen wunderbaren Ehebund in Erinnerung, den Gott begründet hat und der erst in der kommenden Welt ganz offenbar wird, den Ehebund der Kirche mit Christus, ihrem einzigen Bräutigam. Die Ordensleute sollen also treu zu ihrem Gelöbnis stehen, den Worten des Herrn Glauben schenken, auf Gottes Hilfe vertrauen ...“

7 Art 13 „Die freiwillige Armut um der Nachfolge Christi willen, als deren Zeichen sie heute besonders geschätzt wird, sollen die Ordensleute mit liebendem Eifer pflegen und gegebenenfalls auch in neuen Formen üben. Sie ist Anteil an Christi Armut, der unseretwegen arm wurde, da er doch reich war, damit wir durch seine Entbehrung reich würden (vgl. 2 Kor 8,9; Mt 8,20). — Die Ordensarmut beschränkt sich nicht auf die

Mit der Christusnachfolge hängt notwendigerweise das Geheimnis der Kirche zusammen, weil in der Kirche Christus gegenwärtig ist und in ihr durch die Zeiten hindurch sein Werk weiterwirkt. Die enge theologisch begründete Verbindung der Orden mit der Kirche, ihrem Geheimnis und ihrer Sendung tritt im Konzilsdekret deutlich hervor¹⁰. Der Ordensstand ist ein Stand in der Kirche. Das gilt nicht nur in dem Sinn, daß er im Bereich der Kirche seine Ursprünge hat, in ihr gelebt wird, von ihr rechtlich geordnet ist, sondern es gilt in dem Sinn, daß der Ordensstand in besonderer Weise an der Sendung der Kirche teilnimmt. Die Orden sind Organe der Kirche, durch die sie ihr Leben vollzieht. Sie können darum nach dem Verständnis des Konzils ihrem charismatischen Wesen und ihrer Aufgabe nur entsprechen, wenn sie durch das Zeugnis ihres Lebens das Geheimnis der Kirche in Erscheinung bringen und sich dem Dienst an der apostolischen Sendung der Kirche verpflichtet wissen¹¹.

Diese theologisch-spirituelle Neubesinnung bringt für die Orden eine Veränderung ihrer Strukturen mit sich. Das Konzilsdekret nennt hier ein Grundgesetz, das am Ursprung aller Orden gestanden hat und heute wieder stark das christliche Denken bestimmt: das Gesetz der Brüderlichkeit. Die Orden sind nicht in erster Linie eine Gemeinschaft von Vorgesetzten und Untergebenen, sondern eine Gemeinschaft von Brüdern¹². Nicht das Obrigkeits- und Untertanendenken

Abhängigkeit von den Oberen im Gebrauch der Dinge. Die Mitglieder müssen tatsächlich und in der Gesinnung arm sein, da sie ihr Besitztum im Himmel haben (vgl. Mt 6,20). — Alle sollen sich — jeder in seiner Aufgabe — dem allgemeinen Gesetz der Arbeit verpflichtet wissen. Im Erwerb aber dessen, was zu ihrem Lebensunterhalt und für ihre Aufgaben notwendig ist, sollen sie alle unangebrachte Sorge von sich weisen und sich der Vorsehung des himmlischen Vaters anheimgeben (vgl. Mt 6,25). — Ordensgenossenschaften können in ihren Konstitutionen den Mitgliedern den Verzicht auf ihr schon erworbenes oder noch anzufallendes Erbe erlauben. Auch die Institute als ganze sollen danach trachten, ein gleichsam kollektives Zeugnis der Armut abzulegen, so wie es in ihrer Umwelt angebracht ist, und von ihrem eigenen Besitz gern etwas beitragen für andere Erfordernisse der Kirche und für den Unterhalt der Armen, die alle Ordensleute im Herzen Christi lieben sollen (vgl. Mt 19,21; 25; 34—46; Jak 2,15—16; 1 Jo 3,17). Die Ordensprovinzen und die einzelnen Häuser sollen sich gegenseitig materiell aushelfen, indem jene, die mehr haben, diejenigen, die Not leiden, unterstützen. Obschon die Institute, unbeschadet der Regeln und Konstitutionen, das Recht auf Besitz alles dessen haben, was für ihr Leben und für ihre Arbeiten notwendig ist, sollen sie doch allen Schein von Luxus, von un-

geordnetem Gewinnstreben und von Güteranhäufung vermeiden."

- 8 Art 14 „Im Gelöbnis des Gehorsams bringen die Ordensleute die volle Hingabe ihres Willens gleichsam als Opfer ihrer selbst Gott dar. Dadurch werden sie fester und sicherer dem göttlichen Heilswillen geeint. Unter der Anregung des Heiligen Geistes unterstellen sie sich im Glauben den Obern, die Gottes Stelle vertreten, nach dem Beispiel Jesu Christi, der in die Welt kam, um den Willen des Vaters zu erfüllen (vgl. Jo 4,34; 5,30; Hebr 10,7; Ps 39,9), und in der Annahme der Knechtgestalt (Phil 2,7) aus seinem Leiden Gehorsam erlernte (vgl. Hebr 5,8). Durch die Obern werden sie zum Dienst an allen Brüdern in Christus bestellt, wie auch Christus selbst im Gehorsam gegen den Vater den Brüdern diene und sein Leben als Lösepreis für viele dahingab (vgl. Mt 20,28; Jo 10,14—18). So sind sie dem Dienst der Kirche enger verbunden und streben danach, zum Vollmaß der Fülle Christi (vgl. Eph 4,13) zu gelangen ..."
- 9 Art 1 „Inmitten der Vielfalt von Gnadengaben weihen sich alle, die von Gott zum Leben der evangelischen Räte berufen werden und dieses aufrichtig geloben, in besonderer Weise dem Herrn, indem sie Christus nachfolgen, der selbst jungfräulich und arm gelebt (vgl. Mt 8,20; Lk 9,58) und durch seinen Gehorsam bis zum Tod am Kreuz (vgl. Phil 2,8) die Menschen erlöst und geheiligt hat. Von der Liebe gedrängt, die der Heilige Geist in ihre Herzen ausgegossen hat (vgl. Röm 5,5), leben sie mehr und mehr für Christus und seinen Leib, die Kirche (vgl. Kol 1,24). Je inniger sie also durch solche Selbsthingabe, die das ganze Leben umfaßt, mit Christus vereinigt werden, desto reicher wird das Leben der Kirche und desto fruchtbarer deren Apostolat."
- 10 Art 2.c „Alle Institute sollen am Leben der Kirche teilnehmen und sich entsprechend ihrem besonderen Charakter deren Erneuerungsbestrebungen — auf biblischem, liturgischem, dogmatischem, pastoralem, ökumenischen, missionarischem und sozialem Gebiet — zu eigen machen und sie nach Kräften fördern."
- 11 Art. 2.d „Die Institute sollen dafür sorgen, daß ihre Mitglieder die Lebensverhältnisse der Menschen, die Zeitlage sowie die Erfordernisse der Kirche wirklich kennen, damit sie die heutige Welt im Licht des Glaubens richtig beurteilen und den Menschen mit lebendigem apostolischen Eifer wirksamer helfen können." — Art 3 „Lebensweise, Gebet und Arbeit müssen den körperlichen und seelischen Voraussetzungen der Menschen von heute, aber auch — soweit die Eigenart des Instituts es verlangt — den Erfordernissen des Apostolats, den Ansprüchen der Kultur, der sozialen und wirtschaftlichen Umwelt entsprechen. Das gilt überall, vor allem in den Missionsgebieten. Nach denselben Kriterien ist auch die Art und Weise der Leitung in den Instituten zu überprüfen ..."
- 12 Art 15 „Das Leben in der Gemeinschaft nach dem Beispiel der Urkirche, in der die Menge der Gläubigen ein Herz und eine Seele war (vgl. Apg 4,32), soll, genährt durch die Lehre des Evangeliums, durch die heilige Liturgie, vor allem die Eucharistie, in Gebet und Gemeinsamkeit des Geistes beharrlich gepflegt werden (vgl. Apg 2,42). Die Ordensleute sollen als Glieder Christi im brüderlichen Umgang einander mit Achtung zuvorkommen (vgl. Röm 12,10); einer trage des andern Last (vgl. Gal 6,2). Denn durch die Liebe Gottes, die durch den Heiligen Geist in den Herzen ausgegossen ist (vgl. Röm 5,5), erfreut sich eine Gemeinschaft, die wie eine wahre Familie im Namen des Herrn beisammen ist, seiner Gegenwart (vgl. Mt

soll das Leben der Ordensleute bestimmen, sondern die gegenseitige Achtung und Liebe. Nur in diesem Zusammenhang hat der Gehorsam in der Nachfolge Christi einen legitimen Ort. Von daher und durch die Regeln, die das menschliche Zusammenleben in unserer Zeit bestimmen, ist ein Wandel der Leitung und des Gehorsams in den Orden erforderlich. Die verantwortliche Teilnahme aller am Wohl und an den Aufgaben der Ordensgemeinschaft im Geiste der Brüderlichkeit entspricht mehr der Verfassung des heutigen Menschen, der sich in der Masse verloren und bedroht fühlt und lieber in überschaubaren Gemeinschaften lebt. Das läßt sich tatsächlich in den neuen Ordensgemeinschaften, die aus der Idee der Nachfolge Christi in der Kirche entstanden sind, feststellen. Ihre Gestalt ist die kleine brüderliche Gemeinschaft¹³.

Aus diesem Verständnis werden sehr unterschiedliche Lebensweisen entwickelt, ebenso verschiedenste Ziele für die Aufgaben der Ordensgemeinschaft. Eines ist ihnen allen gemeinsam: sie wollen bei aller Lösung aus irdischen Bindungen, die in der Nachfolge Christi gefordert ist, bewußter und sichtbarer als es im bisherigen Ordensleben möglich war, „mitten in der Welt“ leben. Ihre Erfahrung ist geprägt von dem Wissen, daß glaubwürdig heute nur der ist, der das Schicksal der Menschen teilt und mit ihnen Gemeinschaft hat. Die Konsequenz des neuen theologischen Verständnisses bedeutet für die Orden, daß sie mehr als bisher mitten in der Welt leben müssen, die apostolischen Orden ebenso wie die kontemplativen. Die Art und Weise kann dabei sehr verschieden sein¹⁴.

Das Ordensdekret, in dem diese Gedanken ausgeführt sind, ist ein Zeichen für den Aufbruch der Kirche¹⁵. Das Konzil hat darin nur einige Richtlinien festgelegt, die durch die nachkonziliare Kommission für Ordensangelegenheiten weitergeführt wurden. Im Dekret sind Grundeinsichten für ein Leben nach den evangelischen Räten erschlossen, so wie sie im Ordensleben verwirklicht werden. Die Einsichten beziehen sich zunächst auf ein Bewußtwerden der Spannungen, in der ein solches Leben gelebt wird. „Sie sind freilich nichts anderes als ein besonderes Auslasten der dem Christlichen als solchem eigenen Spannungen: ‚in‘ der Welt und doch nicht ‚von‘ der Welt zu sein; zu gleicher Zeit zu leben aus dem eschatologischen ‚schon‘ und dem ‚noch nicht‘; zu leben in Freiheit als Person ‚für sich‘ und doch ebenso intensiv ‚für andere‘ und ‚mit anderen‘; zu leben aus dem

Anruf Gottes in Gnade und der Antwort des Gehorsams in personaler Verantwortung.“¹⁶

Es bleibt zu hoffen, daß der Anstoß des Konzils für das Ordensleben der Kirche bringt, was Teilhard de Chardin in einem Brief 1921 schrieb: „Ich träume von einem neuen hl. Franziskus oder einem neuen hl. Ignatius, die uns eine neue Art christlichen Lebens zeigen, das zugleich stärker in der Welt engagiert ist und sich doch zugleich mehr von ihr losmacht.“¹⁷

Es bleibt zu hoffen, daß in unserem Bistum neue Klöster dieser Art entstehen, von denen Impulse für das christliche Leben ausgehen. Ehelose, machtlose, besitzlose Menschen sind „die charmante Art Gottes, in Erinnerung zu halten, daß er selbst das tiefe Sehnen des Menschen trösten und stillen will“¹⁸.

18,20). Die Liebe aber ist die Erfüllung des Gesetzes (vgl. Röm 13,10) und das Band der Vollkommenheit (vgl. Kol 3,14); in ihr wissen wir, daß wir aus dem Tod in das Leben hinüberschritten sind (vgl. 1 Jo 3,14). Ja die Einheit der Brüder macht das Kommen Christi offenbar (vgl. Jo 13,35; 17,21), und es geht von ihr eine große apostolische Kraft aus.“

13 Zum Beispiel: die Kleinen Brüder und Schwestern von Jesus (Charles de Foucauld) oder die Brüder der Jungfrau der Armen oder die Säkularinstitute. Vgl. Karl Suso Frank, Grundzüge der Geschichte des christlichen Mönchtums, Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt 1983, 192.

14 Vgl. Frank: Grundzüge, 193.

15 „Die Ordenstheologie, die bis zu Pius XII. noch unverändert die des Thomas von Aquin war, wurde bei aller Wahrung ihres unveräußerlichen evangelischen Kerns nicht nur aus ihrer der antiken (aristotelischen) Philosophie entlehnten Spekulation von der werthafter Vorrangigkeit der Kontemplation vor dem Apostolat und der caritativen Arbeit herausgeholt und auf seine biblischen, näherhin christologischen Grundlage gestellt, sondern auch von einer Zwei-Klassen-Theorie der Christen: Ordensleute und Weltleute befreit, wodurch den evangelischen Christen der religiöse Zugang zum katholischen Ordensleben, zum Mönchtum erstmals ermöglicht wurde.“ — Friedrich Wulf: Hat das Konzil seine Zielsetzung erreicht? — Bilanz nach 20 Jahren, Geist und Leben, 1984, 9.

16 Alois Grillmeier: Erwägungen, 99.

17 J. Kerkhofs — H. Stenger — J. Ernst: Das Schicksal der Orden — Ende oder Neubeginn, Freiburg 1971, 2.

18 Paul M. Zulehner: Leibhaftig glauben, Lebenskultur nach dem Evangelium, Freiburg 1983, 93—94.